

# Umweltgesetzbuch ist am Widerstand Bayerns und der Union gescheitert

Gabriel: Dumpfer Reformunwillen und blinde Blockadepolitik verhindern Vereinfachung des Umweltrechts

Zum Scheitern des Umweltgesetzbuches (UGB) erklärt Bundesumweltminister Sigmar Gabriel:

"Das Umweltgesetzbuch (UGB) ist am Widerstand Bayerns und an mangelnder Kompromissbereitschaft auf Seiten der Union gescheitert. Ich habe mich am letzten Montag (26. Januar) in einem Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer in München nochmals kompromissbereit gezeigt und weitere substantielle Änderungen am UGB-Entwurf angeboten. Aber auch diesen letzten Einigungsversuch hat die Union zurückgewiesen. In der Konsequenz kann der umfangreiche, innerhalb der Bundesregierung bereits abgestimmte Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums nicht mehr ins Gesetzgebungsverfahren gebracht werden.

Damit ist ein Projekt, das die heutige Bundeskanzlerin in ihrer früheren Funktion als Bundesumweltministerin selbst auf den Weg gebracht hatte, an dumpfem Reformunwillen und blinder Blockadepolitik der Union gescheitert. Es wird in Deutschland weiterhin kein einfaches, transparentes und unbürokratisches Umweltrecht aus einem Guss geben; die bestehende Zersplitterung des Rechts bleibt bestehen.

Mit ihrer Verhinderung eines vereinfachten und einheitlichen Umweltrechts schadet die Union der Wirtschaft und der Umwelt gleichermaßen. Gerade in Zeiten wie diesen braucht die Wirtschaft Erleichterungen für Investitionen und Abbau von bürokratischen Hindernissen. Mit dem UGB wollten wir das historisch gewachsene, aber teilweise unübersichtlich gewordene deutsche Umweltrecht in einem Gesetzbuch zusammenführen, vereinfachen und modernisieren. Kernstück ist die so genannte integrierte Vorhabengenehmigung.

Das UGB hätte bedeutet: Bundeseinheitliche Regelungen im Wasser- und Naturschutzrecht statt 16 unterschiedliche landesgesetzliche Vorschriften. Das UGB hätte im Immissionsschutz- und Wasserrecht bedeutet: Ein Projekt – eine Behörde – ein Verfahren – eine Genehmigung. Diese Vereinfachungen hat die Union bewusst verhindert. Jetzt bleibt es bei dem Nebeneinander verschiedener Genehmigungsverfahren und 16 unterschiedlicher Länderregelungen im Naturschutz- und Wasserrecht.

Die Großindustrie kann sich mit ihren Stabsabteilungen solche aufwändigen Verfahren leisten. Wenn Vertreter der Union nun im Verein mit dem BDI das Scheitern des UGB als nicht so wichtig herunterspielen, ist das purer Zynismus. Das UGB hätte gerade die kleinen und mittleren Unternehmen von bürokratischem Aufwand und Kosten entlastet. Das hat die Union verhindert, und dem BDI sind die Interessen großer Konzerne offenbar wichtiger! Die Union redet viel über Mittelstandsförderung. In der Praxis tut sie das Gegenteil.

Die Gründe, die die Union jetzt gegen das UGB ins Feld führt, sind durchweg unzutreffend und vorgeschoben: Weder werden Umweltauflagen verschärft noch sind Unsicherheiten beim Vollzug zu erwarten. Die Vorschriften über die integrierte Vorhabengenehmigung sind von Praktikern aus Behörden und Unternehmen in einer Serie von Planspielen und Fachgesprächen anhand realer Genehmigungsfälle erprobt worden. Das Ergebnis war eindeutig: die Bestimmungen funktionieren in der Praxis und sind flexibel, zeit- und bedarfsgerecht einsetzbar. Die für den Vollzug des Umweltrechts zuständigen Umweltminister der Bundesländer, auch die von Baden-Württemberg und NRW, stehen einmütig hinter dem Projekt – mit Ausnahme Bayerns.

Auch der Nationale Normenkontrollrat hat in seiner Bewertung des UGB-Entwurfs bestätigt, dass vom UGB eine deutliche bürokratische Entlastung und ein Impuls für Wachstum und Beschäftigung zu erwarten sei. Er hat das Bundesumweltministerium ausdrücklich aufgefordert, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen. Diesen Weg hat die Union mit ihrem Nein zur integrierten Vorhabengenehmigung nun verbaut.

Ich habe in der vergangenen Woche auf Bitten der Bundeskanzlerin in einem Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten einen letzten Versuch unternommen, die Union, insbesondere die CSU, zu einer konstruktiven Haltung zu bewegen. Dabei habe ich die Aufnahme einer so genannten „Opt-out“-Klausel angeboten, die den Ländern eine Herausnahme der besonders strittigen wasserrechtlichen Zulassung aus dem neuen Recht gestattet hätte. Mit diesem Angebot bin ich an die Grenze des nach dem Koalitionsvertrag noch Vertretbaren gegangen. Aber auch dieses Entgegenkommen wurde abgelehnt.

Stattdessen besteht die CSU darauf, dass die Bundesländer das Recht erhalten sollen, die integrierte Vorhabengenehmigung auszuschließen und weiterhin mit den bisherigen Genehmigungsverfahren zu operieren. Damit würden in Deutschland nebeneinander zwei unterschiedliche Genehmigungssysteme bestehen. Das ist das Gegenteil von Vereinfachung. Das wäre ein völlig unkalkulierbares bürokratisches Monster geworden. Deshalb habe ich heute die Reißleine ziehen müssen und stelle fest: Hier ist ohne Sinn und Verstand ein Vorhaben zerschlagen worden, das gerade für mittelständische Unternehmen und für Behörden erhebliche Erleichterungen gebracht hätte.

Seit den 80er Jahren wurden auch von Seiten der CDU/CSU ein UGB und die integrierte Vorhabengenehmigung gefordert, um das Genehmigungsrecht zu vereinfachen. Mit der Föderalismusreform 2006 hat der Bund die hierfür notwendigen Gesetzgebungskompetenzen erhalten. Der Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich vor, dass noch in dieser Legislaturperiode ein UGB mit integrierter Vorhabengenehmigung verabschiedet wird.

Getrieben von Besitzstandswahrern, Bedenkenträgern und Berufsablehnern machen wesentliche Teile der Union jetzt, wo den Worten Taten folgen sollen, eine Vollbremsung. Die Union stellt sich damit sowohl gegen den verfassungspolitischen Auftrag der Föderalismusreform als auch gegen den Koalitionsvertrag."



Nr. 052/09  
Berlin, 19.02.2009

## Gabriel gegen Kuhhandel zum Wasser- und Naturschutzrecht

### "Die CSU agiert als Abrissbirne der deutschen Umweltpolitik"

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wirft der CSU-Führung "Doppelzüngigkeit und Inkonsequenz" bei der Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundeswassergesetzes vor. "Erst haben die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU gemeinsam mit der bayerischen Landesregierung alle Versprechungen aus der Föderalismusreform und aus dem Koalitionsvertrag gebrochen und die Schaffung eines Umweltgesetzbuches mit einem modernen und vereinfachten Umweltrecht verhindert. Nun stellen sie auch noch ein bundesweit einheitliches Naturschutz- und Wasserrecht aufs Spiel, obwohl sie noch vor wenigen Tagen öffentlich erklärt haben, sie seien damit inhaltlich voll einverstanden", erklärte Gabriel. "Die CSU agiert als Abrissbirne des deutschen Umweltrechts."

Gabriel reagiert auf Versuche der bayrischen Landesregierung und von CSU-Politikern in Bundesregierung und Bundestag, nunmehr auch ein neues Bundesnaturschutzgesetz und das Bundeswassergesetz zu Fall zu bringen. Und das, obwohl auch alle unionsgeführten Bundesministerien und sogar die bayerische Staatsregierung noch vor wenigen Tagen die Inhalte der Gesetze voll mitgetragen hatten.

Gabriel: "Gerade die CSU hat immer wieder darauf verwiesen, dass sie unseren Gesetzen zustimmen werde und nur dem integrierten Genehmigungsverfahren ihre Zustimmung verweigere. Das war die wörtliche Aussage des bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer mir gegenüber. Deshalb werde ich keine ‚Deals‘ akzeptieren, bei denen sich die SPD die Zustimmung der Union zu den beiden Gesetzen durch Zugeständnisse in anderen Politikfeldern, etwa bei einer laschen Energiegesetzgebung, erkaufen soll. Mit Gesetzen, über die in der Koalition bereits Einigung erzielt wurde, gibt es keinen Kuhhandel."

Auch der neue Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg (CSU) hatte wenige Tage vor Amtsantritt noch gesagt, dass die Bücher II bis V, die die beiden Bundesgesetze beinhalten, sofort mit der CSU verabschiedet werden könnten (siehe Bayern-Kurier vom 7.2.2009). Und der bayerische Umweltminister Söder (CSU) hatte am 8.2.2009 im Berliner Tagesspiegel erklärt: "Richtig ist, dass wir vier von fünf Büchern akzeptiert haben".

Das Bundesnaturschutzgesetz und das Bundeswassergesetz sind die notwendige Folge der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006, bei der dem Bund für beide Bereiche eine Vollgesetzgebungskompetenz gegeben wurde. Zuvor hatte er nur die Rahmengesetzgebung. Gabriel: "Bayern und die CSU waren von Anfang an gegen bundesweit einheitliche Standards im deutschen Umweltrecht und wollten diese Reform nie, sondern an der Zersplitterung in sechzehn Landesgesetze festhalten." Genau dies wäre die Folge, wenn der Bund bis Ende 2009 seine Gesetzgebungskompetenz nicht ausfüllen würde.

Gabriel nannte das Verhalten der CSU "mittelstandsfeindlich": "Wie bereits die Blockade eines gemeinsamen Genehmigungsrechtes im ursprünglich geplanten Umweltgesetzbuch wird auch die Verhinderung einheitlicher Standards im Wasser- und Naturschutzrecht vor allem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland mit Standorten in mehreren Bundesländern fatale Folgen haben: Sie werden viel Geld für unnötige Bürokratie und unterschiedliche Standards ausgeben müssen. Für die Großindustrie im BDI ist das kein Problem, die können sich Heerscharen von Juristen in ihren Stabsabteilungen leisten", so Gabriel.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

## Entwurf für Umweltgesetzbuch geht in Anhörung

Das Bundesumweltministerium hat heute das Verfahren zur Anhörung der Länder und Verbände zum Referentenentwurf des geplanten Umweltgesetzbuchs (UGB) eingeleitet.

Mit dem UGB soll das zersplitterte nationale Umweltrecht zusammengeführt und vereinfacht werden, so sieht es der Koalitionsvertrag der Großen Koalition vor. Das bisher in einzelne Fachgesetze zersplitterte Umweltrecht soll stärker integrativ, also unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden ausgerichtet werden. Dazu Bundesumweltminister Gabriel: "Der wirksame Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist mehr denn je ein zentrales Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger. Die wissenschaftlich weit fortgeschrittene Debatte im Umweltrecht gibt uns eine eindeutige Orientierung:– hin zu einem integrativen Verständnis."

Der Referentenentwurf behält die anspruchsvollen Schutz- und Umwelanforderungen des geltenden Umweltrechts bei. Europarechtliche Umweltvorgaben werden konsequent umgesetzt. Ein zentrales Anliegen des UGB ist die Anwender- und Vollzugsfreundlichkeit. Deshalb wurde der Referentenentwurf in enger Abstimmung mit den für den Vollzug zuständigen Umweltministerien der Länder erarbeitet. In Planspielen und Fachgesprächen sind insbesondere die Genehmigungs- und Verfahrensvorschriften mit Vertretern von Zulassungsbehörden und Unternehmen eingehend auf ihre Praxistauglichkeit überprüft worden.

Der heute versandte Referentenentwurf umfasst fünf Bücher: Buch I mit allgemeinen Vorschriften und dem vorhabenbezogenen Umweltrecht, Buch II: Wasserwirtschaft, Buch III: Naturschutz und Landschaftspflege, Buch IV: Nichtionisierende Strahlung, Buch V: Emissionshandel. Daneben enthält das Regelungspaket eine Verordnung über die vom UGB erfassten Vorhaben (Vorhaben-Verordnung) und eine Verordnung über Umweltbeauftragte (Umweltbeauftragtenverordnung). Hinzu kommt ein Einführungsgesetz mit Folgeanpassungen anderer Gesetze sowie mit Übergangsvorschriften.

Die Anhörung der Verbände wird vom 17. bis 19.06.2008, die der Länder und kommunalen Spitzenverbände vom 24. bis 25.6.2008 jeweils in Berlin stattfinden. Die Stellungnahmen werden vom Bundesumweltministerium ausgewertet und bei der weiteren Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Bundesregierung für eine Beschlussfassung des Kabinetts berücksichtigt werden.